

# Ueber den Quellenwert der Kirchenbücher

Autor(en): **Lacoste, Aug.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Schweizer Familienforscher = Le généalogiste suisse**

Band (Jahr): **12 (1945)**

Heft 9-12

PDF erstellt am: **30.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-698161>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Ueber den Quellenwert der Kirchenbücher

*Aug. Lacoste, Basel.*

Die große Bedeutung der Kirchenbücher (abgekürzt Kb.) für die Familienforschung braucht hier nicht betont zu werden. Welcher Wert diesen Büchern schon früh beigemessen wurde, erhellt aus dem Vorwort zum Taufrodel Pieterlen vom 7. März 1613<sup>1)</sup> (frdl. Abschrift von Herrn Pfr. Edgar Erismann daselbst):

«Diewyl bishar kein Taufrodel allhie zu Bieterlen war, hat Heinrich Schürmann von Zoffingen diesen Rodel der Gemeind und gantzem Amt Bieterlen, nit allein zu Auferzeichnuss der Jugend, sondern auch der Ehen und denen, so uss dieser Zeit abgescheiden, als er Predicant zu Bieterlen war, gesch[änkt] und vergabet. Der denn auch alle Zeit in dem Pfrundhofe allhie verblieb, und weder von den einen noch anderen mir succedierenden Herren Predicanten soll verrückt und hintwäggetragen werden, wie aber [etwan] hiebevör geschächen.

Und soll auch der Herr Predicant, so zu der Zeit allhie wenn dieser Rodel ausgebrucht und erfüllt, lut sines Amts und Eids verschaffen, das dieser Rodel noch Vollendung, entweder in der Gemeind Trog oder Kisten oder sünst an ein gewahrsam Ort gelegt und behalten werde, uff das diejänigen, so dessin hernach mangelbar, sölichen wüssen zu finden . . . ».

Pfarrer Hans Heinrich Schürmann war Pfarrer zu Pieterlen von Anfang 1613 bis in den Herbst des Jahres 1616 (November).

Neben dem eigentlichen Zweck, der Festlegung von Taufe, Ehe-Einsegnung und Bestattung, enthalten die Kb. aber auch eine Menge von Bemerkungen, welche z. B. Geschichte, Sitten und Medizin betreffen. Für den Forscher ist es oft schwer, durch die Fülle des sich ihm erschließenden Lebens der Vergangenheit nicht vom eigentlichen Forschungsgegenstand abgelenkt zu werden. Die Bedeutung der Kb. wird noch dadurch erhöht, daß sie wohl diejenige

---

<sup>1)</sup> Der Text ist der heutigen Rechtschreibung angepaßt worden, doch ohne den Lautbestand, d. h. die Aussprache, zu verändern. — [ ] Ergänzung einer Lücke im Original.

Quelle bilden, welche vom 16. Jahrhundert an am dichtesten und gleichmäßigsten über das ganze Land verbreitet ist.

Eine systematische Auswertung dieser Quelle nach verschiedenen Gesichtspunkten dürfte neue, wertvolle Ergebnisse zeitigen. Die folgenden Ausführungen beruhen auf den während meiner Archivarbeiten gemachten Notizen, bisweilen auf dem Gedächtnis, z. T. auf für mich angefertigten Abschriften. Manches Erwähnte mag auch in andern Gemeinden vorkommen oder dürfte in derselben Gemeinde an einem andern Zeitpunkt ebenfalls festzustellen sein. Vielleicht dient es dazu, daß in Zukunft mehr auf diese Dinge geachtet wird.

Die Sterberegister sind aufschlußreich für die Kenntnis von Epidemien. Die Einträge lassen Schlüsse zu über *Ort, Zeit und Verlauf ansteckender Krankheiten*. So fand ich Einträge über Cholera (Frenkendorf 1854), Nervenfieber (Kandern [Baden] 1814), Blattern (Feldberg [Baden] 1768/71) und Pest. Das alte Totenbuch von Schöffland ist in seinen Anfängen eigentlich ein Verzeichnis von Todesfällen, die auf das Ende der Pestepidemie von 1608—1612 zurückzuführen sind. Zum Jahr 1628 liest man: «Anno hoc tristissima . . . in sua parrochia defuncti sunt 147. et pars potior ex peste.» 1629: 102. 1630: 15. 1631: 22.

Gelegentlich stößt man auf pathologische Beschreibungen, auf die Erwähnung von *Gebrechen*, Blindheit, Mißgeburten, Geburtschäden. So wurde 1735 zu Pforzheim (Baden) «ein Knäblein Herrn L. Operatore Chirurgo manus violentas adhibere coacto Tod zur Welt gebracht . . . ».

Auch das Gebiet der *Sitte* wird berührt. Uneheliche Geburten werden etwa vermerkt mit dem Zusatz «Bastard», «spurius», «aus schändlicher Hurerey». Eine Ehe, wo die Braut ohne Kranz zum Altar tritt, wird «ohne Gepränge» geschlossen, im Gegensatz zu einer solchen «mit ehrengedräng, predigt und Saitenspiel» (Vogelbach [Baden] 1768/1740).

In den Kb. spiegeln sich Sinn und Wandel der *Namengebung*. Namen wie Abram, Adam, David, Henoch, Moïse, Nicod (Château-d'Oex 16.—18. Jahrh.) veranschaulichen die engere Verbundenheit früherer Geschlechter mit der biblischen Welt. Häufig erhält ein

Täufling den Namen des betr. Kirchenpatrons. Im Lötschental sind Namen von Kirchenvätern und Päpsten beliebt. Man stößt, besonders im 16. und 17. Jahrhundert, auf eine Reihe schöner, klangvoller Namen, die heute bedauerlicherweise kaum mehr gebräuchlich sind.

Die älteren Kirchenbücher-Einträge, soweit sie nicht lateinisch abgefaßt wurden, sind wertvoll als *Sprachdenkmäler* in linguistischem und in literarischem Sinne. Die Einträge muten einen nicht nur in der Schreibung, sondern auch im Wortschatz oft altertümlich an. Wir finden Wörter und Wortformen, die heute nicht mehr geläufig sind, z. B. « . . . Mar(raine) Marie *relicte* (= hinterlassene = Witwe) de Nicod Chapalay» (Rougemont 1588). — Wohl stammten die Geistlichen meist aus Städten, hatten an den Hochschulen, z. T. des Auslandes, ihre Sprache weitergebildet. Doch nehmen sie bei längerem Verbleiben auf einer Landpfarrei manches von der Sprache ihrer Kirchgenossen an, was aus den Einträgen hervorgeht. Man wird an das Patois der heutigen Bewohner des Pays d'Enhaut erinnert beim Lesen von Namen wie Le Ner und Le Nair = Lenoir; Jeneta Hentso = Henchoz; la Chaudannaz = la Chaudanne (Château-d'Oex 1600, 1611; Rossinière 1603, 1643). — Manche Einträge dürften als literarisches Denkmal gewertet werden. Während z. B. die Eheeinträge des 16. Jahrhunderts und der Zeit des 30jährigen Krieges meist knapp gehalten sind — vielfach bestehen diese nur aus dem Neben- oder Untereinander der Namen von Bräutigam und Braut, wobei sogar der Geschlechtsname der Braut fehlen kann — findet man später barocke und z. T. inhaltsreiche Niederschriften, die durch ihre Herbheit oder Glaubenszuversicht ergreifen. « . . . starb nach einer ausgestandenen harten und schmerzhaften Blattern- und Gichternkrankheit und ward den 16. unter Vergiessung vieler 100 000 Tränen seiner Eltern, guter Freunde und der ganzen Gemeinde der Ordnung gemäss christlich zur Erde bestattet . . . mein dermaligen Pfarrers dahier herzlich lieb gewesenes Töchterlein . . . » (Keppenbach 1745). « . . . starb . . . eheleibliches, allerliebstes 1 Jahr und 12 Tage gelebtes Söhnlein, wurde den 22. ejusdem christlich begraben. Sana, Medice Jesu, ut vivat. Amen» (Andolsheim 1739).

Die Kirchenbücher, besonders in gebirgigen Gegenden, halten etwa Namen von Tälern, Weilern und Höfen fest, die heute nicht mehr gebräuchlich sind. — In Sterberegistern trifft man die Erwähnung von Todesfällen, die auf Lawinen, Ueberschwemmungen, Frost und Feuer zurückzuführen sind.

An Hand der Kirchenbücher läßt sich nachweisen das Verbleiben eines Geschlechtes im gleichen Haus oder Weiler, wie es etwa im Saanenland oder im Emmental festzustellen ist, sowie die Treue zum angestammten Beruf, wie bei den Moser als Schmiede zu Dießbach bei Büren (17. und 18. Jahrhundert), die Vererbung eines Amtes, wie bei den Scholl als Weibel, am selben Orte (17. bis 19. Jahrhundert).

Man stößt häufig auf *Berufe, die heute anders benannt* oder *veraltet sind* oder wenigstens *nicht mehr* am gleichen Orte *vorkommen*: Bott = hier Baselbote (Rothenfluh 1795/1834); Profos = hier wohl Dorfpolizist (Lützelflüh 1763); Patrouilleur = ? (Saanen Chorgerichtsmanuale 1797); Harschier = hier wohl Landjäger (Saanen 1793); Trüllmeister = der die wehrfähige Mannschaft drillt (wahrscheinlich Dießbach bei Büren); Commis = hier vielleicht Ortsvorsteher (Rougemont 1697, L'Etivaz 1704); Chastelain = Kastellan (Rougemont 1624); event. Bleicher (Saanen 1720); Feldscher = Scherer und zugleich Wundarzt; Chirurg = Wundarzt (Land Baden 17. bis 19. Jahrh.); Bader = Inhaber einer Badstube, oft zugleich Chirurg (Pforzheim 1780).

Wie an andern Orten ein Heiratskandidat vor dem Eingehen der Ehe sich etwa mit einem Feuereimer zu versehen hatte, so mußten die Männer des Pays d'Enhaut Waffen und Uniform anschaffen. « . . . et produit un billet comme il est armé et habillé conformément aux ordres souverains » (Rougemont 1744).

Noch mehr als das Gebiet der Volkskunde wird die Geschichte berührt, ohne daß dabei an die häufig als Anhang erscheinenden eigentlichen Kirchen- und Ortschroniken gedacht sei. Man erfährt vom Wegzug eingesessener und von der Ansiedlung ortsfremder Personen. So Dietiker von Thalheim (Aargau) nach Schöftland (Ende 17. Jahrh.) als Rebleute der herrschaftlichen Familie v. Müllinen bzw. v. May, wobei Sorge gegeben wird, daß die Namen der

zu Schöffland getauften Kinder im Thalheimer Taufregister eingetragen werden (1700, 1702, 1704). Das heimatliche Bürgerrecht wird festgehalten! Der Taufrodel von Schöffland vermerkt, daß am 4. 6. 1705 zu Pforzheim dem Uli Hauri von Staffelbach und der Eva burckhartin eine Maria Catherina getauft worden war. Die Erwähnung von nach den «Niederlanden», d. h. dem Elsaß, der Pfalz u. a. durch den 30jährigen Krieg zerstörten und entvölkerten Gebieten weggezogenen Personen ist nicht selten. Ungleich häufiger jedoch ist der Zuzug und oft die Herkunft Fremder festzustellen. Die heute noch in Orpund vertretene Familie Kuhn stammt aus dem Aargau. Dem Ehebuch von Gottstatt entnehmen wir darüber folgenden Eintrag: «1636. Hans Kun ein Schmitsknecht von Kulm aus der Grafschaft Lentzburg. Ex consensu consistorii Bernensis. Barbara Lopsinger». Eine im 18. Jahrhundert zu Kandern (Baden) blühende Familie Jucker geht zurück auf Jacob Jucker von Bertschingen Zürcher Gebiets, der am 18. Oktober 1697 zu Kandern getraut wurde (Bertschikon, Kirchgemeinde Gachnang).

Die Niederlassung herrschaftlicher Familien auf dem Lande, wie der von Mülinen und der von May in Schöffland (17. und 18. Jahrhundert) brachte es mit sich, daß Glieder dieser Geschlechter als Taufpaten erscheinen.

Meist in der Nähe wichtiger Verkehrswege stößt man auf Namen von Passanten, darunter bisweilen Militärpersonen. Letztere häufig in oder bei Garnisonsstädten. Regimenter werden erwähnt, beispielsweise ein «Irrländisches Regiment» (Ihringen [Baden] 1695), ein Berner Regiment Wattenwil (Vogelbach 1794).

Auf in fremden Ländern geleistete Kriegsdienste lassen schließen Beinamen wie «Lamparter», «Flamänder».

Eine besondere Gruppe von Fremden bildeten die Glaubensflüchtlinge, von denen in größeren Orten meist besondere Kirchenbücher vorliegen. Von den Hugenotten und Waldensern zeugen zahlreiche Einträge, besonders aus den Jahren 1685 bis 1700. Die Beifügung «ein heimlicher Hugenott», welche ich im Kirchenbuch einer badischen Gemeinde (Vogelbach) um 1750/60 fand, erklärt sich vielleicht aus dem damals noch zwischen Lutheranern und Reformierten bestehenden Gegensatz. Erfreulicher die Tatsache, daß,

wie aus den Taufbüchern hervorgeht, Beamte des Klosters Bellelay, das den Kirchensatz im reformierten Pieterlen besaß, dort als Taufpaten erscheinen (17. Jahrh.)!

Zum Schlusse noch einige Beifügungen aus Kirchenbüchereinträgen, die große Ereignisse der Geschichte widerspiegeln. Das Taufbuch von Rougemont erwähnt die am 3. Mai 1588 erfolgte Taufe eines Vorfahrs «Anthoine fils de Criste fils d'Anthoine Duperrex *Abbé*». Letzterer ist wohl ein zur Zeit der Reformation in Rougemont (1555) in den Laienstand übergetretener Priester, der eine Familie begründet hat. Interessant an obigem Eintrag ist auch der Umstand, daß zur genauen Bezeichnung des Täuflings Vater und Großvater genannt werden. Aus demselben Jahr ein weiteres Beispiel «François fils de François fils de Pierre Yersin».

An schlimme Zeiten des 30jährigen Krieges erinnern Taufeinträge, wonach 1644 das Söhnlein eines Vogtes aus dem rechtsrheinischen Bamlach «in fuga» im linksrheinischen Groß-Hüningen getauft worden war, und ein Kind aus Kandern 1633 hinter den dicken Mauern der Sausenburg das Licht der Welt erblickt hatte.

Andere Zeiten steigen auf beim Lesen des nach dem Revolutionskalender abgefaßten Sterbe-Eintrages einer Tochter von Montbéliard, die am «8 fructidor An 5» verschied, oder des Geburtseintrages eines Knäbleins, das am 30. Juli 1815 im gleichen Orte geboren worden war «en l'absence du père qui se trouve à l'armée» (diesen Einträgen liegen die staatlichen registres d'état civil von Montbéliard zugrunde; in Kb. dürften sich aber ähnliche Beispiele finden lassen).

#### *Anmerkung.*

Bei den in Klammern gesetzten Erwähnungen von Ort und Zeit liegt mir weniger an einem genauen Hinweis auf die Quelle, als vielmehr an der Angabe von Ort und ungefähre Zeit des Vorkommens. — Mein Aufsatz war bereits abgeschlossen, als ich folgende Arbeit erhielt, die z. T. ähnliche Ergebnisse bringt: Spörri Max, Die Pfarrbücher der Zürcher Landschaft als bevölkerungsgeschichtliche und chronikalische Quelle (Zürcher Taschenbuch auf das Jahr 1945).